



An  
Herrn Timo Munz  
Abteilung IV-1 Finanzen und Finanzcontrolling  
Helmholtzstraße 16  
89081 Ulm

Antragsformular zur LOM 2025  
Leistungsorientierte Mittelverteilung

DATUM

ANTRAGSTELLER

INSTITUT/EINRICHTUNG

TEL FÜR RÜCKFRAGEN

FINANZSTELLE

LEERMELDUNG

Klicken Sie hier, um Text  
einzugeben.

Bitte senden sie das Antragsformular **bis spätestens 31.01.2025** zurück!  
Bei Rückfragen zum Antrag wenden Sie sich an Herrn Munz, Tel.: 25035.

## LEHRE

Bachelorarbeiten werden mit 200 €, Masterarbeiten mit 500 € und Promotionen mit 750 € honoriert.  
Voraussetzung: Erstgutachter und Einhaltung der 6-Wochen-Frist.

**Achtung: Es sind nur externe Abschlussarbeiten sowie alle Promotionen und GUC Arbeiten zu melden.**

**Alle weiteren Arbeiten (interne Bachelor- und Masterarbeiten) liegen bereits vor.**

Sie können die uns vorliegenden Daten der Abschlussarbeiten in der Kontoauskunft unter dem Reiter „Leistungsorientierte Mittelverteilung“ mit Ihrem persönlichen Account **ab April 2025** abrufen.

### 1. Abschlussarbeiten

Hier können Abschlussarbeiten beantragt werden, die innerhalb von 6 Wochen durch den Erstgutachter im Jahr 2024 begutachtet wurden. Wird das Gutachten erst im Januar 2025 erstellt, kann die Abschlussarbeit erst in 2026 beantragt und damit im Jahr 2026 honoriert werden.

a) Abschlussarbeiten von Studierenden der **German University Cairo (GUC)**

Honorierung: *wie intern*

LFD. NR.

ABSCHLUSSARBEIT VON

GUC ABSCHLUSS ALS




**b) Begutachtete externe Abschlussarbeiten** von nicht an der Universität Ulm immatrikulierten Studierenden

Honorierung:      100 € pro externer Bachelorarbeit  
                         250 € pro externer Masterarbeit  
                         250 € pro externem Staatsexamen

LFD. NR.	ABSCHLUSSARBEIT VON	EXTERNEN ABSCHLUSS ALS

**c) Promotionen**

Honorierung:      750 € pro Promotionen (intern)  
                         750 € pro Promotionen (GUC)  
                         375 € pro Promotionen (extern)

LFD. NR.	ABSCHLUSSARBEIT VON	PROMOTION



## 2. Forschung

Hier können alle kassenwirksamen Einnahmen des Vorjahres aus Projekten, bei denen ein Overhead von mindestens 20 % ausbezahlt wird, honoriert werden. Eine andere Aufteilung kann vom Sprecher mitgeteilt werden. Derzeit werden alle Einnahmen des Vorjahres mit 3 % honoriert – lediglich bei Einnahmen der DFG erfolgt eine Honorierung mit 8,5 %.

Die Overheadmittel von Industrieprojekten, die BMBF-Projektpauschale und die DFG-Programmpauschale werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. Gleiches gilt für Forschungs- und Lehrzulagen. Die Zuschläge auf Personalkosten gem. VwV-Kostenfestlegung bei Industrieprojekten, die unter das EU-Beihilferecht fallen, werden ebenfalls nicht honoriert. **Alle Einnahmen der Drittmittelprojekte müssen nicht beantragt werden, da die Daten bereits vorliegen.**

a) **Drittmittelprojekte**, bei denen die Einnahmen aus dem vergangenen Kalenderjahr aufgeteilt werden sollen (z.B. bei Zusammenarbeit mehrerer Wissenschaftler **verschiedener** Institute)

PROJEKT NR.	KURZBEZEICHNUNG	VERTEILUNGSVERHÄLTNIS

b) **Geräteüberlassung (keine Leihgeräte)** werden dann angerechnet, wenn diese inventarisiert und in das wirtschaftliche Eigentum der Universität übergegangen sind. Dabei wird der Buchwert zum Zeitpunkt der Überlassung angesetzt (keine Großgeräte)

GERÄTEBEZEICHNUNG	GERÄTENUMMER	ÜBEREIGNET VON